

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Niederschrift Nr. 1/2013

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 21.03.2013 (Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 20:03 Uhr)

in Schönau im Schwarzwald, Ratssaal des Rathauses Schönau im Schwarzwald

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Schelshorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 19

Normalzahl der Mitglieder 20

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Bürgermeisterin Sigrid Böhler, Gemeinderat Rudolf Mathä - Gemeinde Aitern

Bürgermeister Bruno Kiefer, Gemeinderat Arnold Frank - Gemeinde Böllen

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner, Gemeinderat Georg Zimmermann - Gemeinde Fröhnd

Stadträtinnen Greta Hierholzer, Mechthild Münzer und Walburga Seger -

Stadt Schönau im Schwarzwald

Bürgermeister-Stellvertreter Ewald Ruch, Gemeinderat Keskin - Gemeinde Schönenberg

Bürgermeister Klaus Rümmele, Gemeinderat Jörg Lais - Gemeinde Tunau

Bürgermeister Harald Lais, Gemeinderat Norbert Stiegeler - Gemeinde Utzenfeld

Bürgermeister Christian Rüscher, Gemeinderätin Roswitha Strohmeier -

Gemeinde Wembach

Bürgermeister Berthold Klingele, Gemeinderat Felix Schwörer - Gemeinde Wieden

Es fehlt entschuldigt:

Bürgermeister Miachel Quast - Gemeinde Schönenberg (krank)

Es fehlt nicht entschuldigt:

Stadtrat Klaus Ruch - Stadt Schönau im Schwarzwald

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Dietmar Krumm

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble, Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner

Alexandra Diewald u. Konrad Diewald vom Büro Diewald Bauingenieure, Fröhnd (zu TOP 3)

Zuhörer-/innen:

3, davon zwei Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 25.02.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 15.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2012 und Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2012.
- TOP 3: Kanaldaten des GVV Schönau im Schwarzwald im Geografischen Informationssystem,
Durchführung der Eigenkontrollverordnung;
Sachstand und Ausblick
- TOP 4: Flächennutzungsplan - Teilplan Wembach (Trudmättle),
Beschluss über die Einleitung eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens
- Vorlage -
- TOP 5: Flächennutzungsplanänderungsverfahren "Flächen für Windenergieanlagen",
Beratung über das weitere Vorgehen
- TOP 6: Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental,
Sachstand
- TOP 7: Buchenbrandkindergarten, "Kinderbetreuung U 2";
Sachstand
- TOP 8: Schwarzwald Nordic-Center Notschrei, Errichtung eines Multifunktionsgebäudes
- Vorlage -
- TOP 9: Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- TOP 10: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 10.1: Bergwelt Südschwarzwald, Informationen aus den Aufsichtsratssitzungen vom 18.10.2012 und 24.01.2013
- Vorlage -
- TOP 10.2: Einstellung von Wegewarten, Antrag des Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Schönau
- TOP 10.3: Kalkulation von Kostenersätzen für Feuerwehreinsätze und Satzungserstellung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1:**Fragestunde für den Bürger**

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:**Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2012 und Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2012.**

Der Verbandsversammlung werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2012 bekannt gegeben. Einwände werden keine erhoben.

Gleichfalls wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2012 anerkannt. Diese Niederschrift wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung in Fotokopie zugeschickt.

TOP 3:**Kanaldaten des GVV Schönau im Schwarzwald im Geografischen Informationssystem, Durchführung der Eigenkontrollverordnung;****Sachstand und Ausblick**

Zu diesem Tagesordnungspunkt heißt der Vorsitzende Alexandra Diewald und Konrad Diewald vom Büro Diewald Bauingenieure besonders herzlich willkommen.

Im Folgenden führt Konrad Diewald kurz ins Thema ein. Demzufolge habe der Gemeindeverwaltungsverband das Büro Diewald bereits im Jahr 2000 beauftragt, den Kanal-Gesamtbestand zu digitalisieren. Mit Stand 2007 seien alle entsprechenden Lagepläne im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes digitalisiert und die Schächte und Haltungen la-gemäßig erfasst gewesen. Diesen Stand habe man an das Bauamt bzw. Vermessungsamt für das damalige System Polygis aufbereitet und abgegeben. Das System Polygis sei nach 2008 nicht weitergeführt worden, weswegen man Schäden am Kanalnetz nicht mehr in das System eingearbeitet habe. Es bestehe somit Handlungsbedarf, die Daten in die Fachschale Kanal eines neuen Geoinformationssystems (GIS) einzupflegen, welches dann als Grundlage zur Durchführung der Eigenkontrollverordnung genutzt werden könne.

Im Folgenden stellt Alexandra Diewald mittels einer Powerpoint-Präsentation das GIS der Firma B&B Civil Design, Donaueschingen, mit der Fachschale Kanal mit umfassenden Erläuterungen vor. Sie geht dabei besonders auf die einzelnen Arbeitsschritte ein, die für die Einpflegung der Daten erforderlich werden. Im Wesentlichen sind dies:

- Schachtabzeichnungen, Bezeichnungen neu nach Isybau,
- Einarbeitung der Bauwerke nach Bezeichnung Isybau,
- Einarbeitung der Schachthöhen für alle Gemeinden (außer Schönau) einschließlich der erforderlichen Außenaufnahmen,
- Maßnahmen seit 2007 aufnehmen und in Nummerierungssystem einarbeiten,
- Dateneinarbeitung zur Eigenkontrollverordnung (zusätzliche Daten pro Schacht und Haltung),
- Erstellung eines Sanierungskonzepts,
- Dokumentation, Aufbereitung der Daten, Ing.-Leistungen „Betrieb“

Bauamtsleiter Steinebrunner erklärt, dass es in der heutigen Sitzung um eine Vorabinformation der Verbandsgemeinden gehe. Es sei vorgesehen, dass das Büro Bauingenieure Diewald für die vorgestellten Arbeiten ein Angebot vorlege, über das die Verbandsversamm-

lung in der nächsten öffentlichen Sitzung am 4. Juli entscheiden soll. Dazu wird den Verbandsgemeinden eine ausführliche Vorlage mit Kostenaufstellung zugehen.

Der Vorsitzende dankt Alexandra und Konrad Diewald für die detaillierten und fachlich fundierten Vorträge.

Er gibt sodann die Aktennotiz des Bauamtes vom 28.02.2013 zur Kläranlage Fröhd im Wortlaut bekannt. Danach laufe die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Kläranlage zum 31.12.2016 aus. Bis spätestens zum 01.07.2014 müsse durch eine Machbarkeitsstudie geklärt werden, ob die Kläranlage bei entsprechender Ertüchtigung über das Jahr 2016 hinaus weiterbetrieben werden könne oder ob sie an die Zentralkläranlage in Wembach angeschlossen werden soll.

Für das Erstellen einer Studie über die Machbarkeit des Anschlusses der Kläranlage Fröhd an die Zentralkläranlage Wembach liege das Angebot des Büros Bauingenieure Diewald mit Honorarkosten von brutto 3.712,80 EUR vor. Wegen der schwierigen geologischen Verhältnisse sollte für die Bodenerkundung ein Geologe hinzugezogen werden. Hierfür entstehen weitere Kosten von 2.000 EUR bis 3.000 EUR. Die Ausarbeitung des Gutachtens sei zu 50 Prozent förderfähig nach der Förderrichtlinie „Ausgaben für Gutachten zur Strukturverbesserung im Bereich der Abwasserbeseitigung“.

Es werde vorgeschlagen, den Auftrag an das Büro Bauingenieure Diewald zu vergeben.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, dem Büro Bauingenieure Diewald den Auftrag für das Erstellen der Machbarkeitsstudie gemäß vorliegendem Honorarangebot zu erteilen. Für die Gesamtkosten von zirka 6.000 bis 7.000 EUR ist ein Förderantrag nach den oben angeführten Förderrichtlinien zu stellen.

TOP 4:

Flächennutzungsplan - Teilplan Wembach (Trudmättle),

Beschluss über die Einleitung eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens - Vorlage -

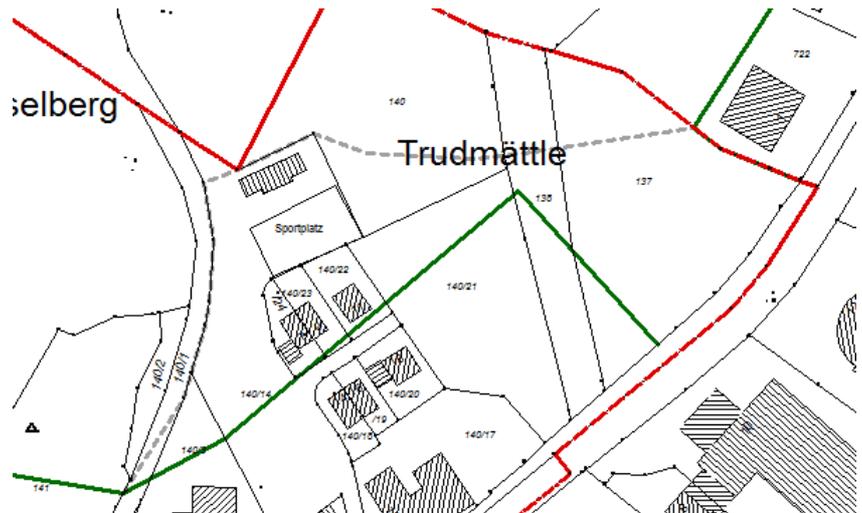
Sachverhalt:

Die Gemeinde Wembach ändert zurzeit den **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Trudmättle“** und hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch den Gemeindeverwaltungsverband Schönau gehört.

Da nach Auffassung des Verbands der Vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, hat der Verband am 12.07.2012 beschlossen, vor bzw. mit der Änderung dieses Bebauungsplans ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchzuführen. Mit Schreiben vom 13.07.2012 wurde die Gemeinde Wembach aufgefordert, Kontakt aufzunehmen, um entsprechende Beschlüsse fassen zu können.

Mit Schreiben vom 29.01.2013 beantragt die Gemeinde Wembach die bereits bestehende Bebauung und die Lücke zur Bebauung in Schönau in den Flächennutzungsplan einzubeziehen und dort eine „Gemischte Baufläche“ auszuweisen.

Lageplan während der Sitzung ausgetauscht – aus Versehen war die ursprünglich vorgesehene Abgrenzung drin – BM Rüscher hat dies während der Sitzung bemerkt.



Wegen der Absicht auf diesem Gelände einen Einkaufsmarkt zu bauen, sieht die Stadt Schönau im Schwarzwald ihre Interessen erheblich verletzt, da die Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Schönau weder ermittelt noch bewertet wurden. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg Abteilung Raumordnung vom 17.07.2012 sieht in der Planung eine erhebliche Beeinträchtigung der Schönauer Versorgungssituation und sieht bestenfalls eine Lebensmittelverkaufsfläche von 100 m² für die Versorgung von Wembach als angemessen.

Im Jahr 2006 hat der Gemeindeverwaltungsverband Schönau auf der Grundlage eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Sonnenpark) den Flächennutzungsplan geändert. Der Vorhabenträger hatte damals die notwendigen Planungen und weiteren Unterlagen beizubringen. Dies sollte auch in diesem Fall so gehandhabt werden.

Beschlussantrag

- Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau ist grundsätzlich mit der von der Gemeinde Wembach gewünschten Abgrenzung des Flächennutzungsplans einverstanden.
- Die Gemeinde Wembach wird aufgefordert über den Vorhabenträger die entsprechenden Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans vorzulegen. Diese Unterlagen sind mit dem Verband abzustimmen. Wichtiger Bestandteil der Unterlagen ist ein Gutachten, welches darlegt, dass sich die Planung an den gesetzlichen Vorgaben orientiert und keine über das gesetzlich zulässige Maß hinaus gehenden Auswirkungen auf andere Gemeinden hat.

Diskussionsverlauf:

Bauamtsleiter Steinebrunner trägt den Sachverhalt der Vorlage mit ergänzenden Erläuterungen vor.

Bürgermeister Rüscher weist auf die falsche Abgrenzung des Lageplans hin. Der Lageplan ist daraufhin von Bauamtsleiter Steinebrunner ausgetauscht worden.

Beschluss:

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau ist grundsätzlich mit der von der Gemeinde Wembach gewünschten Abgrenzung des Flächennutzungsplans einverstanden.

Die Gemeinde Wembach wird aufgefordert über den Vorhabenträger die entsprechenden Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans vorzulegen. Diese Unterlagen sind mit dem Verband abzustimmen. Wichtiger Bestandteil der Unterlagen ist ein Gutachten, welches

darlegt, dass sich die Planung an den gesetzlichen Vorgaben orientiert und keine über das gesetzlich zulässige Maß hinaus gehenden Auswirkungen auf andere Gemeinden hat.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5:

Flächennutzungsplanänderungsverfahren "Flächen für Windenergieanlagen", Beratung über das weitere Vorgehen

Der Vorsitzende bezieht sich auf Gespräche mit Bürgermeisterin Steinebrunner zum Thema „Windenergieanlagen auf Gemarkung Fröhnd (Hochgscheid)“. Hierbei habe er den Vorschlag unterbreitet, global im Gemeindeverwaltungsverband eine Bürgerbefragung zur Thematik Windenergie durchzuführen. Dies umso mehr, da den politischen Gremien immer häufiger vorgeworfen werde, dass die Bürger bei wichtigen Fragen zu wenig beteiligt würden. Die Befragung, zu der Bauamtsleiter Steinebrunner bereits einen Stimmzettel entworfen habe, könnte im Rahmen der diesjährigen Bundestagswahl erfolgen, wodurch er sich eine hohe Beteiligung der Bürger an der Befragung verspreche.

Die Auswertung der Stimmzettel würde zentral in der Verbandsverwaltung erfolgen.

Eine ähnliche Befragung zur Windenergie habe die Gemeinde Münstertal im Rahmen der letzten Landtagswahl vorgenommen.

Im Folgenden stellt Bauamtsleiter den Stimmzettel-Entwurf, der diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, mit entsprechenden Erläuterungen vor. Änderungen des Stimmzettels seien möglich. Vor der Befragung müssen die Bürger selbstverständlich über die Presse ausreichend zum Thema informiert werden. Eventuell können in den einzelnen Gemeinden auch Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Auf Anregung von Bürgermeister Kiefer soll im Stimmzettel die Gemarkungsgrenze zwischen Fröhnd und Böllen deutlich dargestellt werden, damit über die möglichen Standorte in diesem Gebiet separat abgestimmt werden kann.

Bürgermeister Klingele weist darauf hin, dass Wieden bereits im letzten Jahr eine Befragung zur Windkraft durchgeführt habe. Dieses Vorgehen sei bei der Bevölkerung gut angekommen, zumal sich rund 60 Prozent der Bürger an der Befragung beteiligt hätten.

Die Verbandsversammlung spricht sich einmütig dafür aus, die vorgeschlagene Befragung der Bürger zur Thematik Windenergie im Rahmen der diesjährigen Bundestagswahl durchzuführen.

Der Vorsitzende informiert abschließend, dass die Stadt Todtnau derzeit das Thema „Flächen für Windenergieanlagen“ nicht weiterverfolge und daher kein Flächennutzungsplanänderungsverfahren einleiten werde.

TOP 6:

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental, Sachstand

Zur Einrichtung der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental gibt der Vorsitzende einen Sachstandsbericht.

Er geht zunächst auf die Unterschriftenliste ein, die von den Gegnern der neuen Schulart im Dezember eingereicht wurden. Die Verwaltung habe die Liste, die Unterschriften von 514 Bürgern aus Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes enthalte, geprüft und ausgewertet. Darunter seien 176 Elternteile von Kindern gewesen, für welche die

Gemeinschaftsschule überhaupt relevant werde. Dies sei ein Anteil von 34 Prozent der Unterzeichner. Nach Einwohnern gewertet, entfallen mit 27 und 17 Prozent die größten Anteile der Unterzeichner auf die Gemeinde Schönenberg und die Gemeinde Aitern.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass die Zusage des Regierungspräsidiums Freiburg zur Einrichtung der Gemeinschaftsschule derweil vorliege. Am 19. Februar habe die Arbeitsgruppe erneut getagt und das weitere Vorgehen besprochen. Informationen zur neuen Schule seien in den letzten Wochen im Schönauer Anzeiger und in den Todtnauer Nachrichten veröffentlicht worden. Am 15. März habe die Arbeitsgruppe die Schule in Maulburg besichtigt, die im Sommer ebenfalls mit der Gemeinschaftsschule starte. Am Dienstag dieser Woche habe man die Buchenbrandschule besichtigt, um zu klären, wie das Raumkonzept umgesetzt werden kann. Gestern sei dann von Schulseite aus noch die Gemeinschaftsschule in Wutöschingen besichtigt worden.

Zum Schluss seiner Ausführungen teilt der Vorsitzende mit, dass sich heute - am ersten von zwei Anmeldetagen - 24 Schülerinnen und Schüler für die 5. Klasse der neuen Gemeinschaftsschule, die im September startet, angemeldet hätten. Dies entspreche der Zahl der Schüler, die im laufenden Schuljahr die 5. Klasse der Werkrealschule besuchen.

TOP 7:

Buchenbrandkindergarten, "Kinderbetreuung U 2";

Sachstand

Zu diesem Thema gibt Hauptamtsleiter Krumm einen Sachstandsbericht.

Demzufolge beinhalte die Betriebserlaubnis für den Buchenbrandkindergarten gegenwärtig unter anderem die Angebotsform für eine Krippengruppe für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren mit höchstens zwölf angemeldeten Kindern. Ab August dieses Jahres werde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf Kleinkinder ab einem Jahr erweitert. Deshalb soll die Betriebserlaubnis für die Krippengruppe ab dem neuen Kindergartenjahr (September 2013) in der Form geändert werden, dass Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen werden können, zumal entsprechender Bedarf bestehe und bereits zwei verbindliche Anmeldungen vorlägen. Durch die Änderung der Betriebserlaubnis dürfen in der Krippengruppe dann nur noch maximal zehn Kinder aufgenommen werden, wobei davon nicht mehr als vier Kinder unter zwei Jahre sein sollten. Eine Personalaufstockung sei mit der Änderung der Angebotsform nicht verbunden.

Die Verbandsversammlung nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

TOP 8:

Schwarzwald Nordic-Center Notschrei, Errichtung eines Multifunktionsgebäudes - Vorlage -

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Januar 2013 fragt der Trägerverein Schwarzwald Nordic-Center Notschrei an, ob in den Mitgliedskommunen eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung des angedachten Projekts „Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Nordic-Center“ besteht.

Das Schreiben des Trägervereins, dem die Details zum Projekt entnommen werden können, ist in der Anlage beigelegt. Ebenso der Planentwurf für das Gebäude.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe des Mitfinanzierungsanteils der Kommunen liegt noch nicht fest und ist noch zu beraten und zu beschließen.

An den Investitionskosten zur Errichtung des Nordic-Center hat sich der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald mit einem Anteil von vier Prozent beteiligt.

Sollte dieser Schlüssel auch bei der Errichtung des Multifunktionsgebäudes zum Tragen kommen, würde der Finanzierungsanteil des Verbandes 1.680 EUR betragen.

Aus der beiliegenden Aufstellung ist ersichtlich, wie die einzelnen Verbandsgemeinden pro 1000 EUR Finanzierungsanteil belastet würden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald erklärt als Mitglied des Trägervereins Schwarzwald Nordic-Center Notschrei seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung des Projekts „Errichtung eines Multifunktionsgebäudes“.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Vorlage vor und gibt ergänzende Erläuterungen. Er legt insbesondere dar, dass es um die grundsätzliche Entscheidung gehe, ob sich der Verband als Mitglied des Trägervereins an der Finanzierung des Vorhabens zur Errichtung eines Multifunktionsgebäudes beteilige. Eine Entscheidung über die Höhe der finanziellen Zuwendung sei damit nicht verbunden. Sobald die Kosten endgültig feststünden, werde in der Verbandsversammlung erneut beraten. Die Stadt Schönau im Schwarzwald habe dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Bürgermeister Klingele erklärt, dass die Gemeinde Wieden die Mitfinanzierung des Projekts ebenfalls befürworte, da das Nordic-Center Notschrei ein bedeutender Faktor für den Tourismus sei. Regional sollte aber auch versucht werden, die Hohtann-Loipen wieder zu beleben und hierfür ebenfalls finanzielle Mittel seitens des Verbandes zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeisterin Böhler gibt bekannt, dass die Gemeinde Aitern der Mitfinanzierung nicht zustimme. Da die Frage der Folgekosten nicht geklärt sei, erklärt Bürgermeisterin Steinebrunner, dass die Gemeinde Fröhnd eine Mitfinanzierung durch den Verband ebenfalls ablehne.

Bezüglich der Mitgliedschaft des Gemeindeverwaltungsverbandes im Trägerverein Nordic-Center Schwarzwald sieht Stadträtin Münzer allgemein keine Vorteile für die Verbandsgemeinden. Sie habe deshalb im Gemeinderat Schönau gegen die Mitfinanzierung des Projekts durch den Verband gestimmt.

Dagegen steht Bürgermeister Rüscher dem Projekt ohne „Wenn und Aber“ aufgeschlossen gegenüber. Der Verband habe sich für die Mitgliedschaft im Trägerverein entschieden und sollte alleine aus diesem Grund das Vorhaben unterstützen.

Beschluss:

Bei zwei Nein-Stimmen (Gemeinden Aitern und Fröhnd) beschließt die Verbandsversammlung mehrheitlich, dass der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald als Mitglied des Trägervereins Schwarzwald Nordic-Center Notschrei seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung des Projekts „Errichtung eines Multifunktionsgebäudes“ erklärt.

TOP 9:**Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder**

Fragen und Anregungen seitens der Verbandsmitglieder liegen nicht vor.

TOP 10:**Mitteilungen der Verwaltung****TOP 10.1:****Bergwelt Südschwarzwald, Informationen aus den Aufsichtsratssitzungen vom 18.10.2012 und 24.01.2013****- Vorlage -**

Der Vorsitzende weist auf die vorliegenden Protokollauszüge der Aufsichtsratssitzungen vom 18.10.2012 und 24.01.2013 hin.

Ferner gibt der Vorsitzende Informationen zur im Verband neu gegründeten Tourismus-Interessengruppe und weist darauf hin, dass in einer Sondersitzung der Verbandsversammlung das Thema „Tourismus“ zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Geschäftsführer der Tourismus GmbH zwischen Feldberg und Belchen erörtert werde. Zu dieser Versammlung werden auch alle Mitglieder der Gemeinderatsgremien der Verbandsgemeinden eingeladen.

TOP 10.2:**Einstellung von Wegewarten, Antrag des Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Schönau**

Der Vorsitzende informiert, dass der Antrag des Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Schönau vorliege, im Verband für die Unterhaltung und Ausschilderung der Wanderwege zwei bis drei Wegewarte auf der Basis eines Minijob-Arbeitsverhältnisses einzustellen.

Über diesen Antrag soll in der nächsten Verbandsversammlung beraten und entschieden werden.

TOP 10.3:**Kalkulation von Kostenersätzen für Feuerwehreinsätze und Satzungserstellung**

Der Vorsitzende erläutert, dass durch die Änderung und Neufassung des Feuerwehrgesetzes auch die Vorschrift über den Kostenersatz für die Einsätze der Gemeindefeuerwehren neu gefasst worden sei. Durch geeignete Maßnahmen (Kalkulation der Kostenersätze, Erlass einer Kostenersatzsatzung) hätten die Gemeinde sicherzustellen, dass die Kostenersätze - den Satzungsregelungen entsprechend -vollständig erfasst und rechtzeitig angefordert werden. Für die Vornahme der komplizierten Kostenersatz-Kalkulation und für die Ausarbeitung der Kostenersatzsatzung liege für die Verbandsgemeinden bekanntlich das Angebot der KBS Süd GmbH vor. Er empfehle allen Verbandsgemeinden, das Angebot anzunehmen; denn nur dann bestehe die rechtliche Gewissheit, dass die kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze auch erstattet werden.

Die Entscheidungen der Verbandsgemeinden in dieser Angelegenheit sollten bis spätestens 10. April vorliegen. Die Gemeinden Utzenfeld und Wembach haben die Annahme des vorliegenden Angebots bereits befürwortet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: